

## Handschriftliches.

---

### Zur Handschriftenkunde des Florus und Nonius.

Bekanntlich hat O. Jahn in seiner Ausgabe des Florus den Grundsatz für die Kritik aufgestellt, dass der codex Bambergensis fast in allen streitigen Fällen vor der anderen durch den Nazarianus vertretenen Hdschftenklasse den Vorzug verdiene. Gegen

diese Ansicht sind indessen, namentlich von H. Sauppe, die begründetsten Einwendungen erhoben worden. Je mehr man aber jetzt anfängt, die Lesarten beider Klassen prüfend gegen einander abzuwägen, um so mehr sollte man darauf bedacht sein, zu untersuchen, ob denn das von Jahn für die zweite Klasse gegebene kritische Fundament ein sicheres und genügendes ist. Der Nazarianus leidet ja offenbar an vielen und starken Verderbnissen, welche nicht der Ueberlieferung seiner Klasse, sondern einzig seinem Schreiber zuzuweisen sind. Es muss also die Aufgabe dessen, welcher eine neue kritische Ausgabe des Florus unternimmt, die sein, jene zweite Klasse frei von den spätern zufälligen Verderbnissen so zu reconstruiren, wie sie (wohl am Ende des Alterthums) aus der Hand eines Grammatikers hervorging. Es müssen also neben dem Nazarianus noch andere möglichst alte Vertreter jener Klasse herbeigezogen werden. Ich halte es daher für nützlich, an dieser Stelle auf zwei Handschriften des Florus aufmerksam zu machen, welche bisher ganz unbeachtet, wie er scheint, geblieben sind und doch, weil vom Nazar. durchaus unabhängig, sehr beachtenswerth sind. Es sind das der cod. Vossianus L. O. 14 saec. XI und cod. Harleianus 2620 saec. XI—XII. In Paris befinden sich ebenfalls einige Floruscodices aus saec. XIII. — Eine mit dem Bambergensis verwandte Hdschft. ist mir bisher nicht geglückt aufzufinden.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch eine wichtige, bisher gleichfalls unbekannte Oxforder Handschrift des Nonius zur allgemeinen Kenntniss bringen, den Canonicianus lat. 279 aus dem Anfang des 11. Jahrhds. Er hat auf S. 1—28 den Nonius von Capitel IV an bis zum Schluss dergestalt, dass er viele Beispiele wie der Bambergensis auslässt. Dagegen hat er manche gute Lesarten; ich notirte mir p. 232 M., 16 'aduersum' (fehlt in den übrigen codd.), p. 233, 25 'armatusum', p. 237, 13 'aerium vel profundum, sed plerumque altum ab alimento dictum'. Diese wenigen Beispiele (mehr zu excerpiren erlaubte mir meine Zeit nicht) zeigen jedenfalls, dass ein künftiger Editor des Nonius diese Hdschft nicht unberücksichtigt lassen darf.

Ausser Nonius enthält der Canon. noch verschiedene scriptores rei orthographicae, latein. Glossen und zum Schluss einige Briefe des Seneca.